



BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT
DER DIREKTOR

Bern, den 17. Juli 1970

JE

3K.

| | | | | | | | | | |
|-------|------------------|---------|----|--|----|--|--|--|--|
| an | DI | STB | BJ | | | | | | |
| Datum | 17.7 | | | | | | | | |
| Visa | 1 | | | | | | | | |
| EPO | | 17.7.70 | | | 15 | | | | |
| Ref. | p.B.41.11. J. 1. | | | | | | | | |

Eidgenössische Fremdenpolizei

Bern

Abteilung für politische
Angelegenheiten

Bern

Sekretariat des Departements
des Innern

Bern

Bundesamt für Sozialversicherung

Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung

Bern

Abkommen mit Italien über die Auswanderung
italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz
Zusammentritt der Commission mixte

Sehr geehrte Herren,

Wie Sie den Beilagen entnehmen können, hat der italienische Botschafter die anlässlich des Besuches des italienischen Unterstaatssekretärs Bemporad getroffene Vereinbarung für den Zusammentritt der Commission mixte am 29. September 1970 bestätigt. Seinem Schreiben fügte er ein Aide-mémoire bei, in dem verschiedene Punkte aufgezählt sind, die nach italienischer Auffassung in der Commission mixte besprochen werden sollten. Ich habe vorläufig nur bestätigt, dass tatsächlich der Zusammentritt der Commission mixte für den 29. September vereinbart worden ist. Gleichzeitig stellte ich in Aussicht, auf das Aide-mémoire mit der vorgeschlagenen Traktandenliste nach den Ferien zurückzukommen.

Meines Erachtens wird jetzt in erster Linie entschieden werden müssen, ob man schweizerischerseits bereit ist, alle



im Aide-mémoire aufgeworfenen Fragen im Rahmen der vorgesehenen Besprechungen zu behandeln oder ob, wie das bisher geschehen ist, gewisse Punkte separaten Verhandlungen vorbehalten bleiben sollen. Ich denke dabei insbesondere an die Fragen, die das Bundesamt für Sozialversicherung und die SUVA betreffen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu möglichst bald Stellung nehmen könnten.

Im übrigen stelle ich mir die Verhandlungen im Rahmen der Commission mixte wie folgt vor: Es wäre von Anfang an in Aussicht zu nehmen, die Besprechungen mindestens in zwei Phasen abzuhalten. In der ersten Phase sollte ausschliesslich abgeklärt werden, welche Wünsche italienischerseits, und eventuell auf Schweizer Seite, bestehen und welches Gewicht den einzelnen Punkten zukommt. Nach dieser ersten Phase sollte zweckmässigerweise mit Spanien, das ebenfalls den Zutritt der Commission mixte verlangt hat, in gleicher Weise abgeklärt werden, welche Wünsche geltend gemacht werden und welche Bedeutung die einzelnen Punkte haben. Erst auf Grund dieses Vorverfahrens wäre abzuklären, wo es allenfalls möglich ist, den italienischen bzw. den spanischen Begehren entgegenzukommen. In der Zwischenzeit werden auch die Ergebnisse der Zählungen per Ende August bekannt sein, die eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der gegebenen Möglichkeiten bilden werden. Diese internen Prüfungen werden es dann erlauben, in einer nächsten Phase sowohl mit Italien als auch mit Spanien zu Vereinbarungen zu kommen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Wenn Sie mit einem solchen Vorgehen einverstanden sind, wäre es zweckmässig, nach den Ferien die Situation mit allen beteiligten Bundesstellen zu besprechen. Ich würde es auch für richtig halten, schon vor der ersten Phase die Spitzenverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen zu einer Aus-

- 3 -

sprache einzuladen, damit jede Beunruhigung vermieden wird. Gleichartige Besprechungen wären auch zwischen den beiden Phasen notwendig, damit ein allfälliges Verhandlungsergebnis auf Verständnis stösst. Selbstverständlich müssten sowohl für die erste Phase wie auch für die weiteren Phasen der Besprechungen Instruktionen des Bundesrates eingeholt werden.

Für die ersten Phasen der Besprechungen mit Italien und Spanien wäre voraussichtlich nur eine kleine Delegation notwendig. Wie die Delegationen für die Fortsetzung der Gespräche zusammengesetzt werden müssten, wäre auf Grund der Vorbesprechungen zu entscheiden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis 10. August mitteilen könnten, wie Sie das vorgeschlagene Vorgehen beurteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abentul

Beilagen